

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 07.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ARNOLD

Name : Flufenacet 40% + Diflufenican 20% SC

Produktcode : SHA 1917 A Zulassungsnummer : 008286-00

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Version: 1.0/DE

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sharda Cropchem Ltd.

2nd Floor, Prime Business Park, Dashrathlal Joshi Road, Vile Parle (West)

400056 Mumbai - India

T + 91 22 6261 5615 - F + 91 22 6678 2828

regn@shardaintl.com

1.4. Notrufnummer

Land			Notrufnummer
Lanu	Organisation/i iiiia	Anschrift	Notiumumie
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601, 55131 Mainz	+49 6131 19240
	bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Unwelt- /Ökologieereignisse)	-	+49 69 2222 52 85

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid; 1,2-

Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH Sätze : EUH 208-0033 - Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0098 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt / Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid	(CAS-Nr.) 142459-58-3 (EG Index-Nr.) 613-164-00-9	32.41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	-
Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)- 2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3- pyridincarboxamid	(CAS-Nr.) 83164-33-4 (EG Index-Nr.) 616-032-00-9	16.21	Aquatic Chronic 3, H412	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2- Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0.01	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	(0,05 = <c 100)<br="" <="">Skin Sens. 1, H317</c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich

beatmen. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen

entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen

Löschanweisungen : Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutz bei der Brandbekämpfung Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen.

Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

07.05.2019 (Version: 1.0/DE) DE (Deutsch) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.

Reinigungsverfahren : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel)

Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verarbeiten

Zusätzliche Gefahren beim : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter

aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

: 0 - 30 °C Lagertemperatur

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

dipropylene glycol (25265-71-8)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung Oxydipropanol (Dipropylenglykol)	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) 100 mg/m³ E (mg/m3)	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG,H,Y,11
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz:

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

Atemschutz:

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe · Weiß

Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH 1 % Wässrige Lösung : 5.88

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Nicht entzündlich

07.05.2019 (Version: 1.0/DE) DE (Deutsch) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,2342 g/ml (20 °C) Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch 205,1 mm²/s (40°C) Viskosität, dynamisch : 253,2 mPa·s (40°C) Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht oxidierend. Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft.

ARNOLD		
LD50 oral Ratte 1000 mg/kg Körpergewicht		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	5.4 mg/l/4h	

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht reizend

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuftReproduktionstoxizität: Nicht eingestuftSpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARNOLD

Viskosität, kinematisch 205,1 mm²/s (40°C)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ARNOLD	
LC50 Fische 1 9,43 mg/l (96 h, Oncorhynchus mykiss)	
EC50 Daphnia 1 70,23 mg/l (48 h, Daphnia magna)	
ErC50 (Alge)	0,00433 mg/l (72 h, Pseudokirchneriella subcapitata)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid (142459-58-3)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid (142459-58-3)

BCF Fische 1 71,4 3,2 Log Pow

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid (83164-33-4)

Log Pow 4,2 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

ARNOLD

38,4 mN/m (20 °C) Oberflächenspannung

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	ADR IMDG		ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3082 UN 3082		UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (flufenacet (ISO); N-(4-fluorophenyl)-N- isopropyl-2-(5-trifluoromethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamide)		Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid), 9, III, (-)	HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (flufenacet (ISO); N-(4-fluorophenyl)-N- isopropyl-2-(5-trifluoromethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamide), 9, III, MARINE POLLUTANT	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenacet (ISO); N-(4- Fluorphenyl)-N-isopropyl-2- (5-trifluormethyl- [1,3,4]thiadiazol-2- yloxy)acetamid), 9, III
14.3. Transportgefahrer	nklassen			
9	9	9	9	9
**************************************	1 1 1 2 2			
14.4. Verpackungsgruppe				
III III		III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6

: 274, 335, 375, 601 Sonderbestimmung (ADR)

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) · F1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1. TP29 Tankcodierung (ADR) : LGBV

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) . 90

Orangefarbene Tafeln

90 3082

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

Verpackungsanweisungen (IMDG) : LP01, P001

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29 EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F Staukategorie (IMDG) : A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 450L

: A97, A158, A197 Sonderbestimmung (IATA)

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6

: 274, 335, 375, 601 Sonderbestimmung (ADN)

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L : E1 Freigestellte Mengen (ADN) : T Zulässige Beförderung (ADN) Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) · M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV

07.05.2019 (Version: 1.0/DE) DE (Deutsch) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH 208-0033	Enthält Flufenacet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.	

Andere Daten

Ausstellungsdatum: 07.05.2019
Version: 1.0/DE
Ersetzt: –
Änderungshinweise: –

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden